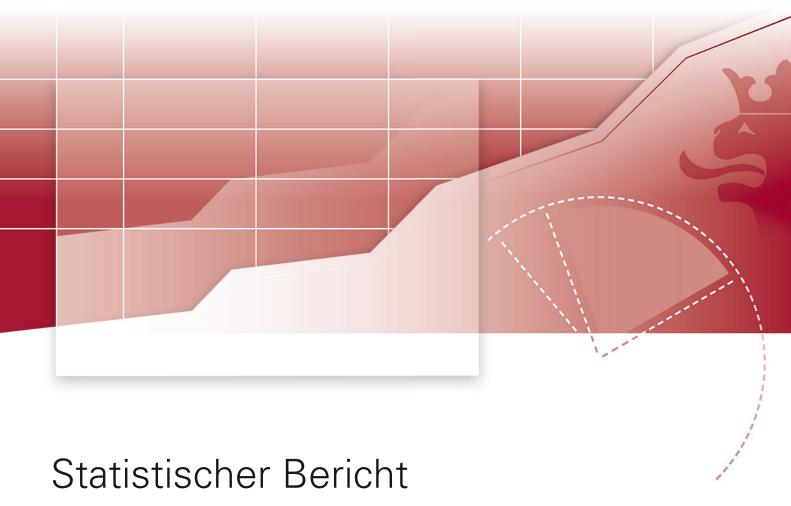
ZAHLEN • DATEN • FAKTEN



D III - m 11 / 10

Insolvenzen in Thüringen 1.1. - 30.11.2010

Bestell - Nr. 09 102



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die H\u00e4lfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, iedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik Europaplatz 3, 99091 Erfurt Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647 Telefax: 0361 37-84699

Internet: www.statistik.thueringen.de E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,

Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister

Umweltökonomische Gesamtrechnungen

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im März 2011

Heft-Nr.: 45 / 11 Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1 30.11.2010 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1 30.11.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1 30.11.2010 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1 30.11.2010 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von November 2008 bis November 2010	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1 30.11.2010 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBI. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBI. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBI. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der "Wohlverhaltensphase" zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis November 2010 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 3 911 Insolvenzverfahren. Das waren 39 Anträge bzw. 1 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

3 604 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 92,2 Prozent aller Insolvenzanträge.

279 Verfahren (7,1 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 28 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 645 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 165 Tausend EUR aus.

14,6 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,4 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten elf Monaten 2010 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 1,4 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner ging um 0,9 Prozent zurück.

Die 570 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 2 899 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 108 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 92 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2009 ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Baugewerbe um 18,8 Prozent und im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen um 13,2 Prozent zurück. Im Verarbeitenden Gewerbe war ein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen um 4,8 Prozent auf 66 Insolvenzverfahren zu beobachten.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (253), sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (251) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 3 341 Verfahren gezählt, 31 Verfahren bzw. 0,9 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. 2 548 private Verbraucher nahmen in den ersten elf Monaten 2010 das Insolvenzrecht in Anspruch (36 Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum 2009). 741 Verfahren (5 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (207 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (162 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Landkreis Sonneberg (274) sowie in den kreisfreien Städten Gera (232) und Erfurt (228) registriert und die wenigsten Fälle im Saale-Holzland-Kreis (116), im Ilm-Kreis (120) und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (131).

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.11.2010 nach Kreisen und Planungsregionen

		l:	nsolvenzver	fahren		Dagegen	Zu- b	7\//		
Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾	Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Abnahi gegen Vorjah zeitra	me (-) über nres-	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
				Anzahl			%)	Anzahl	1 000 EUR
El-b-f-ld	405	400	-		455	450		5.0	07	40.040
Eichsfeld Nordhausen	165 150	160 139	5 11		155 166			5,8 32,7		13 019 13 041
Unstrut-Hainich-Kreis	160	159	7		145		_	1,2		13 940
Kyffhäuserkreis	124	109	13		149			10,7	35	13 525
rtymiadocrarolo	127	100	10	~	140	112		10,1	00	10 020
Nordthüringen	599	560	36	3	153	543		10,3	103	53 525
Stadt Erfurt	463	440	21	2	228	487	_	4,9	267	134 150
Stadt Weimar	112	98	14	-	173	96		16,7	31	11 833
Gotha	261	244	16	1	187	280	-	6,8	57	40 091
Sömmerda	130	121	9	-	176	133	-	2,3	21	11 260
Ilm-Kreis	135	121	11	3	120	178	-	24,2	125	18 721
Weimarer Land	175	154	17	4	205	207	-	15,5	95	18 077
Mittelthüringen	1 276	1 178	88	10	188	1 381	-	7,6	596	234 132
Stadt Gera	233	219	14	_	232	283	_	17,7	722	31 414
Stadt Jena	165	142	23	-	160			8,6		27 903
Saalfeld-Rudolstadt	156	143	13	-	131	166	-	6,0		16 753
Saale-Holzland-Kreis	102	89	13	-	116	98		4,1	89	14 781
Saale-Orla-Kreis	121	106	15	-	136	119		1,7	40	12 981
Greiz	192	176	16	-	175	178		7,9	89	19 610
Altenburger Land	182	171	11	-	180	223	-	18,4	31	13 250
Ostthüringen	1 151	1 046	105	-	162	1 219	-	5,6	1 086	136 692
Stadt Suhl	80	69	5	6	201	82	-	2,4	80	15 418
Stadt Eisenach	96	90	6	-	224	138	-	30,4	74	11 297
Wartburgkreis	195	190	5	-	147	217	-	10,1	62	23 849
Schmalkalden-Meiningen	236	219	17	-	179	164		43,9	575	105 133
Hildburghausen	111	96	11	4	163	110		0,9	233	49 053
Sonneberg	167	156	6	5	274	96		74,0	90	15 571
Südwestthüringen	885	820	50	15	186	807		9,7	1 114	220 321
Thüringen	3 911	3 604	279	28	173	3 950	-	1,0	2 899	644 673
davon										
kreisfreie Städte	1 149	1 058	83		207			7,2		232 016
Landkreise	2 762	2 546	196	20	162	2 712		1,8	1 681	412 657

¹⁾ Stand 30.6.2009

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.11.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

		Insolver	nzverfahre	າ	Dagegen	711-	bzw.		
Unternehmen Übrige Schuldner	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Abnah gegei Vorja	ıme (-) nüber	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
			Anzal	าไ		9	6	Anzahl	1 000 EUR
Unternehmen nach Rechtsformen und Alter									
Einzelunternehmen, Freie Berufe,									
Kleingewerbe	251	213	38	х	201		24,9	294	38 679
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	34	21	13	х	40	-	15,0	120	13 002
darunter GmbH & Co. KG	16	12	4	х	26	-	38,5	70	8 041
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	253	167	86	х	291	-	13,1	2 394	236 318
Aktiengesellschaften	9	4	5	х	9		-	20	41 182
Private Company Limited by Shares (Ltd)	11	4	7	x	20	_	45,0	34	946
Genossenschaften	-	-	-	x	-		х	-	-
Sonstige Rechtsformen	12	7	5	х	17	-	29,4	37	918
Zusammen darunter	570	416	154	x	578	-	1,4	2 899	331 045
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	287	207	80	х	306	-	6,2	1 006	156 535
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	142	103	39	x	151	-	6,0	492	78 616
Unternehmen 8 Jahre und älter	235	173	62	х	241	-	2,5	1 881	170 172
		übri	ge Schul	dner					
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	18	15	3	х	42	-	57,1	х	23 646
Ehemals selbständig Tätige davon	741	642	99	-	780	-	5,0	x	145 196
Regelinsolvenzverfahren	609	512	97	х	664	-	8,3	х	126 001
Verbraucherinsolvenzverfahren	132	130	2	-	116		13,8	x	19 195
Verbraucher	2 548	2 517	3	28	2 512		1,4	x	141 963
Nachlässe	34	14	20	х	38	-	10,5	х	2 823
Zusammen	3 341	3 188	125	28	3 372	-	0,9	x	313 628
	In	solvenzv	erfahren	insgesamt					

3 911

3 604

279

28

3 950

1,0

2 899

644 673

Insgesamt

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.11.2010 nach Wirtschaftsabschnitten

			Insolvenzverfahren			Zu- bzw.	Ī	
WZ 2008			eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
			An	zahl		%	Anzahl	1 000 EUR
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	5	1	3	100,0	5	239
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	Х	-	-
С	Verarbeitendes Gewerbe	66	56	10	63	4,8	914	80 495
D	Energieversorgung	-	-	-	3	х	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	6	4	2	3	100,0	29	3 726
F	Baugewerbe	108	78	30	133	- 18,8	334	22 394
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	92	65	27	106	- 13,2	190	27 262
Н	Verkehr und Lagerei	37	32	5	56	- 33,9	111	7 603
1	Gastgewerbe	44	34	10	40	10,0	47	7 436
J	Information und Kommunikation	12	8	4	9	33,3	128	6 383
К	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24	11	13	12	100,0	67	81 691
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	22	13	9	17	29,4	11	5 029
М	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	48	32	16	52	- 7,7	110	18 307
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	56	37	19	43	30,2	870	27 643
0	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
Р	Erziehung und Unterricht	10	9	1	4	150,0	28	1 529
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	7	5	2	3	133,3	23	540
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	13	12	1	11	18,2	20	2 194
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	19	15	4	20	- 5,0	12	38 575
	Insgesamt	570	416	154	578	- 1,4	2 899	331 045

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.11.2010 nach Kammerbezirken

	Ins	olvenzverfah	ren	Dagegen		Voraus- sichtliche Forde- rungen	
Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte		
			Anza	hl		1 000 EUR	
		Kam	merbezirk E	rfurt			
Stadt Erfurt	63	48	15	46	267	101 692	
Stadt Weimar	21	16	5	15	31	3 081	
Stadt Eisenach	19	15	4	19	74	7 496	
Eichsfeld	17	16	1	10	27	5 120	
Nordhausen	23	15	8	15	29	5 271	
Wartburgkreis	23	20	3	42	62	9 321	
Unstrut-Hainich-Kreis	21	17	4	20	12	2 884	
Kyffhäuserkreis	23	18	5	12	35	4 768	
Gotha	27	19	8	29	57	10 120	
Sömmerda	17	11	6	19	21	2 821	
Weimarer Land	24	16	8	16	95	6 080	
Zusammen	278	211	67	243	710	158 654	
		Kammer	bezirk Ostth	üringen			
Stadt Gera	20	14	6	42	722	14 454	
Stadt Jena	35	24	11	34	44	10 285	
Saalfeld-Rudolstadt	24	18	6	33	71	6 068	
Saale-Holzland-Kreis	15	14	1	24	89	1 612	
Saale-Orla-Kreis	22	10	12	26	40	3 421	
Greiz	23	12	11	31	89	4 937	
Altenburger Land	22	17	5	21	31	2 505	
Zusammen	161	109	52	211	1 086	43 282	
		Kammer	bezirk Südth	nüringen			
Stadt Suhl	8	3	5	17	80	8 585	
Schmalkalden-Meiningen	53	39	14	50	575	73 936	
Hildburghausen	28	20	8	23	233	38 556	
Ilm-Kreis	27	23	4	19	125	4 516	
Sonneberg	15	11	4	15	90	3 517	
Zusammen	131	96	35	124	1 103	129 110	

